

Sehr geehrte Eltern,

da an unserer Regionalen Schule Burg Stargard möglicherweise weiterhin Fernunterricht durchgeführt werden muss, jedoch nicht jedes Kind über ein digitales Endgerät verfügt, haben Bundes- und Landesregierung Ende vergangenen Jahres ein Sofortausstattungsprogramm im Rahmen des Digitalpakts Schule beschlossen. Damit sollten die Schulträger in die Lage versetzt werden, bedürftige Schülerinnen und Schüler entsprechend auszustatten.

Die Stadt Burg Stargard als Schulträger hat mittlerweile 30 iPads zur Verfügung gestellt bekommen, die nun an anspruchsberechtigte Familien verteilt werden können.

Die Geräte bleiben dabei im Besitz des Schulträgers und werden an die jeweiligen Schülerinnen und Schüler ausgeliehen. Dafür würde dann ein gesonderter Leihvertrag abgeschlossen werden.

Grundsätzlich gelten zunächst folgende Kriterien für die Vergabe eines Leihgerätes:

Dem Schüler/der Schülerin steht im eigenen Haushalt kein PC, Laptop oder Tablet zur schulischen Nutzung zur Verfügung und es besteht Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ([BuT](#)).

**oder**

der Schüler/die Schülerin lebt in einem Haushalt mit mehr als drei schulpflichtigen Kindern, in dem aufgrund eines geringen Einkommens der Eltern nicht jedem Kind ein PC, Laptop oder Tablet zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Nutzung des Tablets ist nur möglich, wenn ein leistungsfähiges W-Lan zur Verfügung steht.

Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schüler können sich bis 26. Februar 2021 an die Schulsachbearbeiterin der Regionalen Schule wenden, um ein Leihgerät zu beantragen:

Katja Pingel  
Tel: 039603 20312  
e-mail: [schule@regs-burg-stargard.de](mailto:schule@regs-burg-stargard.de)

Regionale Schule Burg Stargard  
Klüschenbergstr. 13  
17094 Burg Stargard

Falls die Zahl der Antragsteller die Zahl der Leihgeräte übersteigt, werden weitere Kriterien für die Anspruchsberechtigung für ein Leihgerät erstellt.



T. Lorenz  
Bürgermeister / Schulträger